



VERORDNUNG

des Stadtsenates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 22.12.2020, mit der die Verordnung vom 07.04.2015 in ihrer letzten gültigen Fassung abgeändert wird.

Gemäß § 62 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998, LGBl. Nr. 70/1998 idgF., wird verordnet:

§ 1

Das Referat von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz wird um die „Angelegenheiten der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren“ ergänzt.

§ 2

Anstelle der Überschrift „Stadtrat Christian Scheider“ tritt „Stadträtin Sandra Wassermann“. Weiters entfallen in der Überschrift „Feuerwehr“ und im Referatsinhalt die Angelegenheiten, die zur Bürgermeisterin wechselt.

Für den Stadtsenat
Die Bürgermeisterin eh.

F.d.R.d.A.